

Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

| Nr. 22 | Freitag, 8. September 2023 | 52. Jahrgang |
|--------|--|--------------|
| Seite | Inhalt | |
| 76 | Bekanntmachung - Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugendbeiratswahl in der Gemeinde Tarp vom 20. – 24. November 2023 | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |

Das Mitteilungsblatt Amt Oeversee in Tarp wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per E-Mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: www.amtoeversee.de

Bekanntmachung
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Jugendbeiratswahl in der Gemeinde Tarp
vom 20. – 24. November 2023

Gemäß § 4 Abs. 1 der Satzung der Gemeinde Tarp über die Bildung eines Jugendbeirats in der Gemeinde Tarp sind insgesamt 5 Mitglieder zu wählen. Die Wahl findet in der Woche vom 20. – 24.11.2023 statt.

Wahlvorschläge können bis zum

20. Oktober 2023, 18.00 Uhr (Ausschlussfrist)

im FRITZ, Jugendfreizeitheim Tarp am Schul- und Sportzentrum der Gemeinde Tarp, Tel. 04638/8994247, Auf dem Campus 3b, 24963 Tarp, eingereicht werden. Eine schriftliche Einverständniserklärung der Kandidatinnen und Kandidaten ist erforderlich, sofern sie ihren Wahlvorschlag nicht selbst einreichen. Bei Minderjährigen ist zusätzlich eine Einverständniserklärung eines gesetzlichen Vertreters vorzulegen.

Wahlberechtigt sind alle Personen, die am 01.12.2023 das 10., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens dem 20.10.2023 mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet sind.

Wählbar ist alle wahlberechtigten Personen, die am 01.12.2023 das 10., aber noch nicht das 21. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens dem 01.09.2023 mit Hauptwohnsitz in Tarp gemeldet sind.

Tarp, den 08. September 2023

GEMEINDE TARP

Hopfstock
Bürgermeister